

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
<b>Band:</b>	51 (1953)
<b>Heft:</b>	3
<b>Rubrik:</b>	Mitteilung der Gewerbeschule
<b>Autor:</b>	[s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kleine Mitteilungen

### *Internationaler Geometerkongreß 1953 in Paris*

Die Hauptversammlung des Internationalen Geometerbundes, die mit einem Internationalen Geometerkongreß verbunden ist, findet vom 28. August bis 6. September 1953 in Paris statt. Nähere Mitteilungen folgen später.

### *Jahresversammlung der beamteten Kulturingenieure und des SKIV in Schaffhausen*

Die nächste ordentliche Konferenz der Eidg. und Kantonalen Amtstellen für das Meliorationswesen wird wiederum in Verbindung mit der Hauptversammlung des SKIV abgehalten. Im Anschluß an die auf den späteren Nachmittag des 18. Juni 1953 (Donnerstag) festgesetzten Konferenzen sind für den 19. und 20. Juni Exkursionen nach Rheinau-Rüdlingen, ins Klettgau sowie ins östliche Gebiet des Kantons Schaffhausen vorgesehen.

Es wird beabsichtigt, wenn möglich bereits mit dem Aprilheft dieser Zeitschrift Anmeldekarten für die Teilnahme an der Konferenz zu verschicken. Auf ein besonderes Damenprogramm soll dieses Jahr verzichtet werden.

### *Zu VII<sup>e</sup> Congrès international des Géomètres; Propos du trésorier*

Seite 50ff. der Februarnummer. Infolge eines Versehens ist bei diesem Artikel die Unterschrift des Verfassers weggelassen worden. Wir holen sie daher hier nach: *H. Pfanner, adjoint du géomètre cantonal, Berne.*

## Mitteilung der Gewerbeschule der Stadt Zürich über Kurs I für Vermessungszeichnerlehrlinge

Der Kurs I für deutschsprachige Vermessungszeichnerlehrlinge findet vom 20. April bis 16. Mai 1953 statt. Teilnahmepflichtig sind alle Vermessungszeichnerlehrlinge, die im Frühjahr 1953 ihre Lehre beginnen.

Da der Kurs I in die Probezeit von zwei Monaten fallen muß, sind neue Lehrverträge spätestens auf den Beginn dieses Kurses abzuschließen und bis Mitte März dem zuständigen kantonalen Amt für Lehrlingsausbildung einzureichen. Wir empfehlen den neuen Lehrmeistern, vor Abschluß eines Lehrverhältnisses beim Kassier des SVVK, Herrn Fr. Wild, Stadtgeometer von Zürich, die Richtlinien für die Ausbildung von Vermessungszeichnern zu beziehen, wo auch die vorgedruckten Lehrverträge erhältlich sind. Die Richtlinien enthalten alles Wissenswerte für den Lehrvertragsabschluß und die Ausbildung von Vermessungszeichnerlehrlingen.

Die Kantone melden der Gewerbeschule der Stadt Zürich laut Reglement die neuen Lehrverhältnisse. Die Schulleitung stellt den Lehrlingen die Anmeldekarte zu, welche ausgefüllt der zuständigen Amtsstelle des Lehrkantons einzureichen ist. Zum Kursbesuch werden die Lehrlinge von der Gewerbeschule Zürich aufgeboten, die ihnen auch den Stundenplan und die nötigen Unterlagen zukommen läßt.